

Jugendförderung im Pferdesportverband Westfalen e.V.

Förderung von Ferienfreizeiten und Tagesausflügen

Beantragt wird die Förderung

* Zutreffendes bitte ankreuzen

einer Ferienfreizeit

eines Tagesausfluges

Antragssteller

Jugendabteilung des RV / KRV _____

Kontaktperson: _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber!) / E-Mail: _____

Maßnahme

Termin: _____

Reiseziel mit PLZ: _____

Teilnehmerzahl: ____

Zahl der Betreuungspersonen inkl. Leitung ____

Name / Adresse der Leitung _____

* Die Leitung muss volljährig sein

Kostenkalkulation

Ausgaben

Unterkunft und Verpflegung € _____

Honorare € _____

Fahrtkosten € _____

Materialkosten € _____

Sonstige Kosten (z.B. Eintritt) € _____

Gesamtausgaben: € _____

Einnahmen

Teilnehmereigenanteil € _____

(Beitrag pro TN x TN-Anzahl)

Andere Einnahmen € _____

Gesamteinnahmen € _____

Die umseitig genannten Förderkriterien sind bekannt. Mit der Unterschrift versichert der/die Antragsteller/in, dass die Maßnahme entsprechend dieser Kriterien durchgeführt wird und der Geldfluss der eingereichten Kostenbelege zu Prüfungszwecken bereit gehalten wird.

Eine Programmübersicht liegt diesem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vereinsstempel

Förderung von Ferienfreizeiten und Tagesausflügen

Jugendabteilungen von Vereinen oder Kreisverbänden, die dem Pferdesportverband Westfalen angeschlossen sind, können für die Durchführung von Ferienfreizeiten und Tagesausflügen Fördermittel beantragen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend aus Landesmitteln (Kinder- und Jugendförderplanmittel).

Ferienfreizeiten

Ferienfreizeiten umfassen mindestens zwei Übernachtungen. Sie können auf oder in unmittelbarer Nähe des Vereinsgeländes (z.B. Zeltlager) durchgeführt werden oder mit einer Reise (Deutschland oder europäisches Ausland) verbunden sein. Das Programm muss Freizeitcharakter haben (reine Lehrgänge, Trainingslager oder Turniere können nicht gefördert werden). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt zehn. Gefördert werden Kinder bzw. junge Menschen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren. Die Förderung umfasst bis zum 31.3.2023 zu 15 Euro je Teilnehmertag (Tag mit Übernachtung), insgesamt maximal 800 Euro je Ferienfreizeit.

Vom 1.4.2023 bis zum 31.12.2023 umfasst die Fördersumme bis 20 Euro je Tag, insgesamt maximal 1.000 Euro je Ferienfreizeit. Die Fördersumme kann die Höhe der tatsächlichen entstandenen, nachgewiesenen Kosten abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von 10 % nicht überschreiten. Leitungs- und Betreuungspersonen können nicht gefördert werden.

Tagesausflüge

An Tagesausflügen nehmen mindestens zehn junge Menschen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren teil. Das Programm hat Freizeit- bzw. Bildungscharakter und umfasst mind. sechs Zeitstunden, z.B. Ausflug ins Pferdemuseum, Fahrt in einen Freizeitpark... (keine Kinobesuche). Die Förderung beträgt bis zu 2,50 Euro je Teilnehmer/in, insgesamt maximal 100 Euro je Tagesausflug. Die Fördersumme kann die Höhe der tatsächlichen entstandenen, nachgewiesenen Kosten abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von 10 % nicht überschreiten. Leitungs- und Betreuungspersonen können nicht gefördert werden.

Wie wird die Förderung beantragt?

Die Förderung muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der geplanten Aktion schriftlich beim PV beantragt werden. Eine Programmübersicht (Ablaufplan) ist erforderlich. Wenn eine Förderung erfolgen kann, gibt es ein Bewilligungsschreiben mit allen weiteren Unterlagen.

Was ist sonst noch zu tun?

Nach Durchführung die vollständig ausgefüllten Unterlagen und einen Erfahrungsbericht an den PV senden. WICHTIG: die entsprechenden Zahlungsbelege über die Kosten müssen im Original eingereicht werden (z.B. Quittung der Jugendherberge). Diese verbleiben beim Pferdesportverband. Der Geldfluss muss nachweisbar sein. Die errechnete Fördersumme wird nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen auf das angegebene Konto des Vereins / Kreisverbandes überweisen.

Hinweis

Es besteht die Möglichkeit für ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen über 16 Jahre Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz des Landes NRW zu beantragen. Der hierdurch entstehende Verdienstausschlag kann durch die Sportjugend NRW mit Hilfe von Landesmitteln erstattet werden. Alle weiteren Informationen und das Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.sportjugend.nrw/service/inanspruchnahme-von-sonderurlaub>